ARBEITERBUND FÜR DEN WIEDERAUFBAU DER KPD

Statut

Statut des Arbeiterbunds für den Wiederaufbau

der KPD

Verabschiedet von der außerordentlichen Delegiertenkonferenz des Arbeiterbunds für den Wiederaufbau der KPD im Februar 1974

Herausgegeben vom Zentralkomitee des Arbeiterbunds für den Wiederaufbau der KPD 8 München 2, Tulbeckstraße 4 (Verantwortlich: Helge Sommerrock)

> Druck und Verlag: Verlag FREIES VOLK 84 Regensburg, Goldene Bärenstraße 5

I.
Die Mitglieder
im Arbeiterbund für den
Wiederaufbau der KPD

Die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft

Jeder Arbeiter und werktätige Bauer, jeder Werktätige und andere revolutionäre Mensch in Westdeutschland und Westberlin kann Mitglied des Arbeiterbunds für den Wiederaufbau der KPD werden, wenn er das Programm der Organisation anerkennt und vertritt, das Statut befolgt, aktiv mitarbeitet, die Beschlüsse der Organisation durchführt, die Organisationsdisziplin einhält und Mitgliedsbeiträge bezahlt.

Insbesondere müssen die Mitglieder

- a) aktiv eintreten
- für das Endziel: die Verwirklichung des Kommunismus, also die schließliche Auf-

- hebung aller Klassen, die Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen und der Herrschaft des Menschen über den Menschen
- für das grundlegende Programm des Wegs zum Endziel der Verwirklichung des Kommunismus: die Bourgeoisie und alle anderen Ausbeuterklassen zu stürzen, die Diktatur der Bourgeoisie durch die Diktatur des Proletariats zu ersetzen und den Kapitalismus durch den Sozialismus zu besiegen
- für den gemeinsamen Kampf der Proletarier aller Länder und unterdrückten Völker, um den Imperialismus mit dem USA-Imperialismus an der Spitze, den modernen Revisionismus mit der sowjetrevisionistischen Renegatenclique als seinem Zentrum und die Reaktionäre aller Länder niederzuschlagen und das System der Ausbeutung auf dem Erdball zu beseitigen, damit die gesamte Menschheit ihre Befreiung erlangt

- für die Verteidigung der wirtschaftlichen und politischen Interessen der Arbeiterklasse und des ganzen Volkes gegen die Bourgeoisie
- für den Wiederaufbau der Kommunistischen Partei Deutschlands
- b) den Marxismus, den Leninismus und die Maotsetungideen lebendig studieren und an einer vom Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD angeleiteten Schulung teilnehmen,
- den Marxismus, den Leninismus und die Maotstungideen lebendig anwenden und in einer Organisationseinheit des Arbeiterbunds für den Wiederaufbau der KPD aktiv und kontinuierlich arbeiten
- c) der Sache der Arbeiterklasse ganz ergeben sein, mit der Arbeiterklasse eng verbunden sein, sich in jeder Situation selbständig orientieren können, keine Scheu vor der Verantwortung für gefaßte Beschlüsse haben und sich durch hohe Disziplin auszeichnen

- d) sich mit der großen Mehrheit der Menschheit zusammenschließen können, besonders in den Gewerkschaften und anderen Massenorganisationen und den Kampf gegen Verräter und Karrieristen führen
- e) das Vertrauen der Arbeiter und werktätigen Bauern, der Werktätigen und anderen revolutionären Menschen gewinnen können und dieses Vertrauen rechtfertigen, sich bei auftauchenden Anliegen mit den Massen beraten, sich ihnen gegenüber und gegenüber den Mitgliedern des Arbeiterbunds für den Wiederaufbau der KPD stets solidarisch verhalten, den Mut zu Kritik und Selbstkritik haben.

2. Die Aufnahme als Mitglied

Wer Mitglied im Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD werden will, muß zuvor als Kandidat bewiesen haben, daß er die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft erfüllt, und eine Elementarschulung absol-

viert und aktiv und kontinuierlich in einer Organisationseinheit mitgearbeitet haben.

Die Kandidaten haben die gleichen Pflichten wie die Mitglieder und nehmen mit beratender Stimme an den Mitgliederversammlungen ihrer Ortsgruppe teil. Wer Kandidat oder Mitglied werden will, braucht dafür die Befürwortung von zwei Bürgen aus dem Industrieproletariat, die Mitglieder des Arbeiterbunds für den Wiederaufbau der KPD sind. Die Aufnahme als Kandidat erfolgt in derselben Weise wie die Aufnahme eines Kandidaten als Mitglied. Wenn ein Kandidat so schwer gegen das Statut verstößt, daß ihm der Kandidatenstatus wieder entzogen werden muß, erfolgt dies in derselben Weise wie die Zurückstufung oder der Ausschluß eines Mitgliedes.

Spätestens ein Jahr nach der Aufnahme als Kandidat muß die Frage seiner Aufnahme als Mitglied behandelt werden.

Die Aufnahme eines Genossen erfolgt

durch Beschluß des Ortskomitees. Sie erfolgt in Übereinstimmung mit der Organisationseinheit, in der der betreffende Genosse tätig ist, wobei die Meinungen der Nichtmitglieder berücksichtigt werden sollen. Die Aufnahme bedarf der Bestätigung durch das Zentralkomitee des Arbeiterbunds für den Wiederaufbau der KPD.

Der die Aufnahme wünschende Genosse und die betreffende Organisationseinheit können sich, wenn zwischen ihnen und dem Ortskomitee keine Übereinstimmung erreicht werden konnte, auch direkt an das Zentralkomitee wenden.

Existiert noch keine Ortsgruppe, erfolgt die Aufnahme als Kandidat oder Mitglied durch das Zentralkomitee.

3. Zurückstufung, Ausschluß, Austritt

Mitglieder, die mehrmals gegen das Statut verstoßen, obwohl sie auf ihre Fehler aufmerksam gemacht worden sind, werden je nach Schwere ihrer Verstöße zurückgestuft oder aus dem Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD ausgeschlossen.

Ein Mitglied, das sich als völlig indifferent und energielos erweist und trotz Erziehung keine Änderung zum Besseren aufweist, ist zum Austritt aus dem Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD zu bewegen.

Gegenüber zurückgestuften Genossen haben die Mitglieder in besonderem Maße die Pflicht, deren Fehler solidarisch zu kritisieren und ihnen bei deren Überwindung zu helfen. Ausgeschlossene, die sich als besserungsunwillige Gegner des Arbeiterbunds für den Wiederaufbau der KPD erwiesen haben oder direkt für den Klassenfeind arbeiten, dürfen nicht wieder aufgenommen werden und müssen bekämpft werden. Genossen dagegen, die die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft nicht ausreichend erfüllen konnten und darum die Organisation verließen, aber guten Willens sind und sich um das Eintreten für die Interessen der

Arbeiterklasse und des ganzen Volkes bemühen, sind nach Möglichkeit zur Zusammenarbeit heranzuziehen und dürfen keinesfalls als Gegner behandelt werden.

Wenn ein Mitglied den Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD verläßt, muß die Organisationseinheit in der es tätig war darüber beraten. Die Organisationseinheit und das Ortskomitee müssen gegenüber der Ortsgruppe und dem Zentralkomitee zum Austritt Stellung nehmen.

Wenn ein Mitglied zurückgestuft oder ausgeschlossen oder zum Austritt bewegt werden soll, erfolgt dies ebenso wie bei der Aufnahme. Ebenso wie bei der Aufnahme können sich der betreffende Genosse und die betreffende Organisationseinheit, wenn zwischen ihnen und dem Ortskomitee keine Übereinstimmung erreicht werden konnte, auch direkt an das Zentralkomitee wenden.

Wenn ein Mitglied so schwerwiegend gegen das Statut verstoßen hat, daß sein weiteres

4. Die Schiedskommission

Kommt in Fragen der Mitgliedschaft (Aufnahme, Zurückstufung, Ausschluß) keine Übereinstimmung zwischen dem Zentralkomitee und dem Ortskomitee zustande, entscheidet die Schiedskommission. Diese Entscheidung kann nur von der Delegiertenkonferenz aufgehoben werden.

In den Fällen, wo es noch keine Ortsgruppe gibt und das Zentralkomitee über Aufnahme, Zurückstufung und Ausschluß entscheidet, kann der Betroffene bei der Schiedskommission beantragen, die Entscheidung des Zentralkomitees rückgängig zu machen. 11.

Der organisatorische Aufbau des Arbeiterbunds für den Wiederaufbau der KPD

1. Die organisatorischen Prinzipien

Das organisatorische Prinzip des Arbeiterbunds für den Wiederaufbau der KPD ist der demokratische Zentralismus.

Die leitenden Organe der Gesamtorganisation und der Ortsgruppen werden gewählt.

Die gesamte Organisation muß sich der einheitlichen Disziplin fügen: Unterordnung des Einzelnen unter die Organisation, Unterordnung der Minderheit unter die Mehrheit, Unterordnung der unteren Ebenen unter die höheren, Unterordnung der gesamten Organisation unter das Zentralkomitee.

Das Zentralkomitee und die Ortskomitees haben regelmäßig der Delegiertenkonferenz bzw. den örtlichen Mitgliederversammlungen über ihre Tätigkeit Rechenschaft abzulegen, ständig den Meinungen der Mitglieder, der Arbeiter und werktätigen Bauern, der Werktätigen und andern werktätigen Menschen außerhalb der Organisation Gehör zu schenken.

Die Mitglieder sind berechtigt, Kritik an den Organen der Organisation sowie an den leitenden Funktionären aller Ebenen zu üben und ihnen Vorschläge zu unterbreiten. Wenn ein Mitglied eine andere Meinung zu den Beschlüssen oder Weisungen der Organe der Organisation hat, muß es sich an sie wie jedes andere Mitglied halten und sie vertreten, ist ihm aber erlaubt, seine Meinung beizubehalten und steht ihm das Recht zu, sich direkt an jedes höhere Organ bis zum Zentralkomitee zu wenden. Ebenso wie alle Organe der Organisation hat jedes Mitglied dafür Sorge zu tragen, daß die Freiheit der Kritik in der Organisation und ein Höchstmaß an Geschlossenheit der Organisation und Wirksamkeit ihrer Arbeit miteinander vereint sind

2. Die zentralen Organe

Das höchste Führungsorgan des Arbeiterbunds für den Wiederaufbau der KPD ist die Delegiertenkonferenz und zwischen den Delegiertenkonferenzen das von ihr gewählte Zentralkomitee.

Zur Delegiertenkonferenz entsenden die Ortsgruppen des Arbeiterbunds für den Wiederaufbau der KPD stimmberechtigte Delegierte. Ihre Zahl bestimmt sich nach der Zahl der Mitglieder der Ortsgruppen. Das Zentralkomitee kann zur Delegiertenkonferenz Gäste einladen.

Die Delegiertenkonferenz findet alle zwei Jahre einmal statt. Unter besonderen Umständen kann sie vorverlegt oder verschoben werden. Sie wird vom Zentralkomitee einberufen. Wenn ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder es beantragt, hat das Zentralkomitee innerhalb von drei Monaten eine Delegiertenkonferenz einzuberufen.

Das Zentralkomitee setzt sich aus Mitgliedern der Organisation zusammen. Es kann Kandidaten des Zentralkomitees bestimmen und sich nach dem Prinzip der Kooptation ergänzen.

Die Plenartagung des Zentralkomitees wählt das Exekutivkomitee, das zwischen den Plenartagungen die Funktionen und Befugnisse des Zentralkomitees ausübt.

Das Zentralkomitee kann vereinfachte und leistungsfähige Organe schaffen, die die laufende Arbeit auf zentralisierte Weise erledigen.

3. Die Ortsgruppen und die Grundorganisationen

Die leitenden Organe der Orte sind die Mitgliederversammlungen der Ortsgruppen und zwischen den Mitgliederversammlungen die von ihnen gewählten Ortskomitees.

Über die Errichtung einer Ortsgruppe entscheidet das Zentralkomitee Dazu kann es aus Kandidaten und Mitgliedern ein vorläufiges Ortskomitee bestimmen, wobei auch die Meinung der in diesem Orte mitarbeitenden Nichtmitglieder berücksichtigt werden soll. Die Entscheidung über die Errichtung einer Ortsgruppe wird von der Delegiertenkonferenz bestätigt, bzw. kann von ihr rückgängig gemacht werden. Über die Auflösung einer Ortsgruppe entscheidet die Delegiertenkonferenz. Erfordert der Schutz der Organisation ein unverzügliches Handeln, kann auch das Zentralkomitee die vorläufige Auflösung vornehmen; über sie muß dann aber auf der nächsten Delegiertenkonferenz beraten und entschieden werden. Das Zentralkomitee kann die Absetzung eines Ortskomitees sowie die vorläufige Einsetzung eines Ortskomitees

bestimmen. Beides muß von der nächsten Delegiertenkonferenz bestätigt werden.

An den Mitgliederversammlungen nehmen die Mitglieder und mit beratender Stimme die Kandidaten teil, die der Ortsgruppe angehören. In Übereinstimmung mit dem Zentralkomitee können die Ortskomitees auch Gäste zu den Mitgliederversammlungen einladen.

Neben dem Ortskomitee wählen die Mitgliederversammlungen die Delegierten für die Delegiertenkonferenz und beschließen über die Anträge, die auf der Delegiertenkonferenz gestellt werden. Die Mitgliederversammlungen finden jedes Jahr einmal statt. Unter besonderen Umständen können sie vorverlegt oder verschoben werden. Sie werden von den Ortskomitees einberufen. Wenn ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder es verlangt, hat das Ortskomitee innerhalb von vier Wochen eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Die Einberufung der Mitgliederversammlungen und die Mitglieder

der Ortskomitees müssen durch das Zentralkomitee bestätigt werden.

Die Ortskomitees stellen die enge Verbindung zwischen den Mitgliedern, Kandidaten und Grundorganisationen des Arbeiterbunds für den Wiederaufbau der KPD und dem Zentralkomitee her. Sie führen die Gesamtlinie der Organisation, die Beschlüsse der Delegiertenkonferenz und die Beschlüsse und Weisungen des Zentralkomitees und seiner Organe aus, leiten die gesamte Tätigkeit der Ortsgruppe an und übermitteln Fragen und Anträge aus der Ortsgruppe an das Zentralkomitee. In Übereinstimmung mit dem Zentralkomitee können sie sich nach dem Prinzip der Kooptation ergänzen. Sie sind gegenüber den Mitgliederversammlungen und dem Zentralkomitee rechenschaftspflichtig. Die Ortskomitees können in Übereinstimmung mit dem Zentralkomitee vereinfachte und leistungsfähige Organe schaffen, die die laufende Arbeit auf zentralisierte Weise erledigen.

Durch Beschluß der Delegiertenkonferenz des Arbeiterbunds für den Wiederaufbau der KPD können Ortsgruppen zu Bezirksorganisationen und Bezirksorganisationen zu Landesorganisationen zusammengefaßt werden. Ihre leitenden Organe sind die Bezirksbzw. Landes-Delegiertenkonferenzen und zwischen diesen Delegiertenkonferenzen die Bezirksbzw. Landeskomitees, für die entsprechend die Bestimmungen über die Delegiertenkonferenz und die Ortskomitees des Arbeiterbunds für den Wiederaufbau der KPD gelten.

Die Grundorganisationen sind die praktisch arbeitenden Zellen in den Betrieben bzw. Branchen, in den Wohnbezirken bzw. Stadtteilen und anderen gesellschaftlichen Bereichen und werden dort von den Ortskomitees in Übereinstimmung mit dem Zentralkomitee eingerichtet. In ihnen sind organisiert die Mitglieder und Kandidaten, die den Ortsgruppen angehören und vom Ortskomitee in die Grundorganisationen entsandt werden. Weiter-

hin werden Nichtmitglieder, die die Richtlinien des Arbeiterbunds für den Wiederaufhau der KPD anerkennen und unterstützen, vom Ortskomitee in Übereinstimmung mit den Mitgliedern und Kandidaten der Grundorganisationen in der Grundorganisation organisiert. Die Grundorganisationen sind dem Ortskomitee unterstellt. Jede Grundorganisation wählt aus ihrer Mitte und unter Berücksichtigung der Meinung der Kandidaten und Organisierten einen Zellenleiter und wenn erforderlich einen Stellvertreter. Die Zellenleiter bedürfen der Bestätigung durch das Ortskomitee. Für im Aufbau befindliche Grundorganisationen werden die Leiter vom Ortskomitee nach Konsultation der Mitglieder und Kandidaten eingesetzt. Die Zellenleiter sind dem Ortskomitee gegenüber verantwortlich für die Berichterstattung über die Grundorganisation und für die Durchführung der Richtlinien, Beschlüsse und Weisungen durch die Grundorganisation. Sie sind der Grundorganisation gegenüber verantwortlich für die Berichterstattung über die Tätigkeit, Richtlinien, Beschlüsse und Weisungen des Ortskomitees und Zentralkomitees und für die Wahrnehmung der demokratischen Rechte der Grundorganisationen.

Über die Grundorganisationen hält der Arbeiterbund für den Wiederaufbau der KPD engste Verbindung mit den Massen der Arbeiter und werktätigen Bauern, allen Werktätigen und anderen revolutionären Menschen. Die Grundorganisationen müssen das große Banner des Marxismus-Leninismus hochhalten: die Mitglieder und die breiten revolutionären Massen zum lebendigen Studieren und Anwenden des Marxismus, des Leninismus, der Maotsetungideen anleiten: die Mitglieder und die breiten revolutionären Massen ständig im Sinne des Klassenkampfes und des Kampfes zweier Linien erziehen und sie zum entschiedenen Kampf gegen die Klassenfeinde führen; die Politik der Organisation propagieren und in die Tat umsetzen, ihre Beschlüsse durchführen und alle von der Organisation gestellten Aufgaben erfüllen; ständig die Meinungen und Wünsche der Massen anhören und einen aktiven ideologischen Kampf innerhalb der Organisation führen, damit sich das Leben der Organisation frisch und schwungvoll gestaltet; der Organisation neue Kämpfer aus den Reihen der Arbeiter und werktätigen Bauern, der Werktätigen und anderen revolutionären Menschen zuführen.